

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung der röm.-kath. Kirchgemeinde
Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen vom 17. November 2022
im Pfarreizentrum Dietlikon

Dauer der Versammlung: 20.00 Uhr bis 20.17 Uhr

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Abnahme Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses 2023
3. Anfragen gemäss § 23 Kirchgemeindereglement KGR

Die Präsidentin der Kirchenpflege, Anne-Catherine de Loë, heisst die Anwesenden zur ersten von ihr geleiteten Kirchgemeindeversammlung willkommen.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass die Versammlung rechtzeitig im Anzeiger von Wallisellen und im Kurier angekündigt wurde. Die Akten waren zur Einsichtnahme in den Pfarreisekretariaten in Wallisellen und Dietlikon aufgelegt und waren auf der Webseite beider Pfarreien abrufbar.

Die Präsidentin erinnert daran, stimmberechtigt gemäss Art. 10 Kirchenordnung sind „Mitglieder der Körperschaft, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.“

Die nicht stimmberechtigten Anwesenden melden sich. Ansonsten wird kein Stimmrecht eines Anwesenden angezweifelt. Nichtstimmberechtigte können der Versammlung beiwohnen.

1. Wahl des Stimmenzählers

Zum Stimmenzähler wird gewählt: Giuseppe Massaro, Brüttisellen

Es sind 25 Stimmberechtigte anwesend.

2. Abnahme Budget 2023 und Festsetzen des Steuerfusses 2023

Übersicht

In 1'000 CHF		CHF
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	4'929'624
	Gesamtertrag	554'392
	Aufwandüberschuss	- 4'375'232
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	625'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	- 625'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	0
	Einnahmen Finanzvermögen	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		48'077'500
Steuerfuss		8 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Finanzierung

Finanzierung	Budget 2023	Budget 2022
+ Ertragsüberschuss	0	0
- Aufwandüberschuss	529'032	638'000
+ Aufwand für Abschreibungen	240'516	232'000
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0
Selbstfinanzierung	- 288'516	- 406'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	625'000	370'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-) Der Finanzierungsfehlbetrag wird durch die bestehenden flüssigen Mittel gedeckt	- 913'516	- 776'000
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	- 46%	- 110%

Investitionsplan 2023 – 2026

Investitionsplanung 2023 - 2026	Budget 2022	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Investitionsprojekte					
WC-Anlage UG alte Kapelle Wallisellen	70'000	0	70'000	0	0
Rückbau Garage Wallisellen	0	0	45'000	0	0
Sanierung Glasfronten Wallisellen	300'000	570'000	0	0	0
Wohnung Sakristan Dietlikon	0	0	40'000	0	0
Flachdach Pfarrhaus Dietlikon	0		50'000	0	0
Ersatz Lift Dietlikon	0	55'000			

Antrag

Die Kirchenpflege und die RPK beantragen der Kirchgemeindeversammlung:

- Den vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2023 der Kirchenpflege zu genehmigen.

Bericht der RPK, Referent Markus Roth, Vizepräsident RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2023 geprüft und festgestellt, dass die Darstellung und die Gliederung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, den Voranschlag 2023 zu genehmigen.

Die Präsidentin gibt das Wort frei. Von der Möglichkeit, das Wort zu ergreifen oder Fragen zu stellen, wird nicht Gebrauch gemacht.

Abstimmung

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 einstimmig.

Steuerfuss 2023

Trotz des budgetierten Aufwandüberschusses verfügt die Kirchgemeinde nach wie vor über gute finanzielle Verhältnisse. Die Kirchenpflege ist sich bewusst, dass sich die Lage mittelfristig verschlechtern wird, wenn keine entsprechenden Massnahmen getroffen werden. Sie wird sich deshalb im nächsten Jahr intensiv mit diesem Thema befassen. Für das 2023 empfiehlt die Kirchenpflege der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss von 8 % beizubehalten. Zur Erinnerung sei festgehalten, dass dieser ab 2014 um insgesamt 4 % gesenkt werden konnte.

Antrag

Die Kirchenpflege und die RPK beantragen der Kirchgemeindeversammlung:

1. Den Steuerfuss für 2023 auf 8 % (Vorjahr 8 %) des einfachen Steuerertrages festzusetzen.

Die Präsidentin gibt das Wort frei. Von der Möglichkeit, das Wort zu ergreifen oder Fragen zu stellen, wird nicht Gebrauch gemacht. Die Präsidentin lässt über die Festlegung des Steuerfusses auf 8 % abstimmen.

Abstimmung

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den beantragten Steuerfuss von 8 % einstimmig.

3. Anfragen gemäss § 23 Kirchgemeindereglement KGR

Es sind innert der gesetzlichen Frist keine Anfragen nach § 23 KGR eingegangen.

Rechtsmittelhinweis

Die Präsidentin fordert die Anwesenden auf, falls sie mit der Geschäftsführung der heutigen Gemeindeversammlung nicht einverstanden sind, Einwände sofort zu erheben. Die Präsidentin weist auf die Rechtsmittelfristen hin. Es werden keine Einwände gegen die Geschäftsführung der Gemeindeversammlung erhoben.

Rechtsmittelbelehrung Art. 47 KO

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- 1. Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert fünf Tagen und
- 2. im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dank

Die Präsidentin dankt im Namen der Kirchenpflege, den beiden Pfarreibeauftragten und ihren Mitarbeitenden und den vielen Freiwilligen in den beiden Pfarreien sowie den Mitgliedern der Kirchenpflege ganz herzlich für das grosse Engagement und die hervorragende Arbeit.

Nächste Kirchgemeindeversammlung

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 23. Mai 2023, 19.45 Uhr, im Gsellhof in Brüttsellen statt. Die Präsidentin schliesst die Versammlung um 20:17 Uhr.

Die Protokollführerin

Datum

Die Präsidentin

Datum

Verteiler:

- Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
- Präsident der Kirchenpflege
- Aktuar
- Finanzvorstand
- Protokollführerin